

nun, der politischen und militärischen Lage nach dem Gefecht von Legnano entsprechend, für den Kaiser wesentlich ungünstiger ausgefallen sei. Dieser Auffassung schloß sich auch H a m p e ⁹⁰⁾ an.

Wir haben oben nachzuweisen versucht, daß die Konsuln von Cremona tatsächlich 1175 einen Schiedsspruch gefällt haben, allerdings nachdem die Verhandlungen zwischen Kaiser, Kurie und Lombarden zusammengebrochen und das im Unterhändlervertrag vorbereitete Schiedsverfahren der sechs Schiedsleute gescheitert war. Ob diese Annahme nun richtig ist oder ob der Schiedsspruch der Cremoneser Konsuln nur Entwurf geblieben ist, in jedem Falle war der im Kompromiß von Montebello den Konsuln erteilte Schiedsauftrag erloschen, da die Feindseligkeiten wieder aufgenommen worden waren. Hierin liegt nun eine rechtliche Schwierigkeit sowohl für die Auffassung T o n o n i s als auch T s c h i r c h s und G ü t e r b o c k s. Denn ein neues Schiedsverfahren hätte eingeleitet und also zunächst ein neues Kompromiß geschlossen werden müssen. Dafür liegen aber keine Anzeichen, ja nicht einmal die politische Wahrscheinlichkeit vor. Denn nur der Kaiser konnte nach dem unglücklichen Gefecht von Legnano an einer schiedsrichterlichen Regelung interessiert sein. Wie hoch die Lombarden ihre politisch-militärische Stellung jetzt aber einschätzten, zeigt die Ablehnung des für den Kaiser ungünstigen „Spruches“, der sogar Alessandria erhalten wollte.

Aber der zusammen mit dem „neuen Spruch“ überlieferte Brief des Kaisers an die Konsuln und das Volk der Städte gibt die gewünschte Aufklärung über die Ereignisse und ihre rechtliche Bedeutung. Der Kaiser berichtet eingangs, daß die Konsuln von Cremona, von einer Menge Volk und Ritter begleitet, vor ihm erschienen sind und ihn inständig gebeten haben, sie *de pace et concordia finienda et firmanda* zwischen Kaiser und Lombardenbund anzuhören. Der ganze Tenor des Schreibens zeigt, wie großen Wert Friedrich darauf legte, daß die Anregung von den Konsuln von Cremona ausging. In seiner ungünstigen politischen und militärischen Lage mußte es ihm darauf ankommen, seine Position durch unmittelbare eigene Friedensbemühungen nicht noch weiter zu schwächen.

Daß die Initiative zu den Friedensverhandlungen des Sommers 1176 — zumindest nach außen hin — auf die Cremoneser Konsuln zurückging und in ihrer politischen Stellung zwischen den Parteien, nicht aber in dem Schiedsvertrag des Vorjahres begründet war, steht damit fest.

⁹⁰⁾ A. a. O. S. 189.